



Beschluss

TOP II.2 Erleichterung der Verfolgung schwerer Straftaten im Darknet

Berichterstatter: Bayern

1. Im Anschluss an ihre Beschlüsse der Herbstkonferenz vom 17. November 2016 (TOP II.1 und II.8) haben sich die Justizministerinnen und Justizminister erneut über die besonderen Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung des gesellschaftlichen und privaten Lebens und über deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden sowie über die Probleme bei Ermittlungen in getarnten Computernetzwerken (sog. Darknet) ausgetauscht.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass in Umsetzung des Beschlusses der Justizministerinnen und Justizminister vom 17. November 2016 (dort TOP II.1) die Länderarbeitsgruppe "Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht" unter dem Vorsitz des Landes Hessen ihre Arbeit aufgenommen hat und dass 13 Länder sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Vertreterinnen bzw. Vertreter in diese Arbeitsgruppe entsandt haben.
3. Da das Internet kein rechtsfreier Raum ist und insbesondere die Ermittlungen im sog. Darknet forciert werden müssen, um dort oder unter Nutzung des Darknet begangene schwere Straftaten effektiv verfolgen zu können, bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Arbeitsgruppe "Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht", sich im weiteren Verlauf der Beratungen verstärkt mit den Ermittlungsmöglichkeiten in diesem Bereich zu befassen.